Stadtwerke Velbert
STROM-, GAS-, WASSERVERSORGUNG, BÄDER

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Velbert GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

gültig ab 01.01.2016

1. Netzanschlusskosten (Ziffer I. 4. der Ergänzenden Bedingungen)

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Velbert GmbH die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses nach den berechneten Pauschalpreisen (siehe Preisblatt Pauschalpreise Netzanschluss).

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Velbert GmbH ferner die Kosten für die Veränderung des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Gasanlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst wird. Die Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
Bei Netzanschlüssen die durch Lage, Art und Dimension (> DN 50) vom Standard abweichen, werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

2. Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß § 11 NDAV (Ziffer IV. der Ergänzenden Bedingungen)

Für den Anschluss an das Niederdrucknetz ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss zu zahlen. Der Baukostenzuschuss beträgt 50 % der ansetzbaren Kosten. Der Baukostenzuschuss wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet.

Baukostenzuschüsse werden für nichtleistungsgemessene Kunden anhand der Anschlussleistung pauschal ermittelt.

Kunden mit Leistungsbereich

1 kW	–	30 kW	1.026 €
31 kW	–	70 kW	1.186 €
71 kW	–	120 kW	1.356 €
121 kW	–	175 kW	1.505 €
176 kW	–	280 kW	1.716 €
281 kW	–	430 kW	1.956 €
431 kW	–	700 kW	2.276 €
701 kW	–	1000 kW	2.916 €

Die Ermittlung des Baukostenzuschusses für leistungsgemessene Kunden sowie für Neubaugebiete erfolgt individuell.

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19%) wird den Preisen hinzugerechnet.

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer V. der Ergänzenden Bedingungen)

Für die Inbetriebsetzung und das Anbringen des Gaszählers zahlt der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer Kosten in Höhe von 117,50 €

4. Nachprüfung von Messeinrichtungen (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)

Für die Prüfung des Gaszählers zahlt der Anschlussnehmer / Anschlussnutzer einen Betrag in Höhe von 192,00 € (gilt für Gaszähler G4 und G6).

5. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VIIII. der Ergänzenden Bedingungen)

	netto
Mahnkosten (je offenen Posten)	3,00 €[1]
Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung (Sperrgebühr)	50,50 €[1]
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung (Öffnungskosten)	114,50 €

6. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit [1] gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.